



Güssing, am 06.03.2026
Sachb.: Martina Bieber
Telefon: 057 600-4638
Fax: +43 57 600 4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-425/1-3

eAkt: Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Antragsteller: Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH,
Golfstraße 1, 7551 Stegersbach

Anlage: Errichtung Photovoltaikanlage 495 kWp und Caports, Parkplatz

Standort: KG Stegersbach, GstNr.: 9844, 9837/1, 0937/2, 5555, Golfstraße 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Stegersbach, GstNr.: 9844, 9837/1, 0937/2, 5555; Golfstraße 1

am: 20.03.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.
Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beider BH Güssing während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Stegersbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern
anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. die Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH, Golfstraße 1, 7551 Stegersbach, RSb
2. Herrn Fenz Robert, 7574 Neudauberg, Am Hochkogel 1, RSb
3. die Balance Resort GmbH, 7551 Stegersbach, Panoramaweg 1, RSb
4. den Tourismusverband Südburgenland, 7540 Güssing, Hauptplatz 7, RSb
5. die Gemeinde 7551 Stegersbach
6. Herrn Ing. Krautsack Gerald, 7531 Kemeten, Föhrengasse 22
7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler)
8. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Grath)
9. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2,
10. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker)
11. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Martina Bieber

F.d.R.d.A.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>